Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, Gemarkung Oberredwitz; 1. Änderung und Erweiterung; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 19. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung vom 13.09.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf des Bebauungsplanes vom 13.09.2021 einschließlich Begründung mit Umweltbericht können **aufgrund des derzeit bestehenden Hygienekonzepts der Stadt Marktredwitz (COVID-19) nur nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon Nr. 09231/501-411 oder -403** in der Zeit

vom 12.10.2021 bis einschl. 15.11.2021

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, Erdgeschoss, Vortragssaal, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter o. g. Telefonnummern auch andere Termine vereinbart werden.

Zum Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	**Art der Information**	**Konflikte, Details**
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Immissionsschutz	Festsetzungen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse getroffen. - Belüftungsmöglichkeiten - Orientierung schutzwürdiger Räume
	Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes	Anregungen der Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes beachtet
Tiere und Pflanzen	Biotop- undNutzungstypenkartierung	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten

	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	keine Konflikte zu erwarten
Boden	Bestandssituation	Komplett anthropogen überprägtes Areal keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme fachkundige Stelle am Landratsamt	Aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Konflikte zu erwarten.
Wasser	Überschwemmungsgebiete, wassersensible Bereiche und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt und fachkundige Stelle am Landratsamt	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Orts- und Landschaftsbild	Regionalplan Region 5 Oberfranken Ost	Planung entspricht den Vorgaben, keine Konflikte zu erwarten
	Deckblatt 19 des Flächennutzungsplans	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Regierung von Oberfranken	Einwendungen und Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Einwendungen wurden berücksichtigt kein Eingriff in bekannte Bodendenkmäler
	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Keine Konflikte zu erwarten
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Landschaftsentwicklungskonzept für Oberfranken-Ost
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge
- Landschaftsplan
- Altlastenkataster

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorbringen.

Zusätzlich können die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes unter www.marktredwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Am Reichelsweiher, Schloss-, Kirch-, Wunsiedler und Bayreuther Straße“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Stadtrat der Stadt Marktredwitz.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird auf den Lageplan vom 13.09.2021 hingewiesen.

Marktredwitz, 29.09.2021
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister